



D220272

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Mittwoch, 28. September 2022
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:30 Uhr
Ende	20:25 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	22.09.2022

anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Wolfgang ZEINER
3.	GV Mag. Johannes SPREITZ	4.	GV Erwin GUGLER
5.	GV Anna WASER	6.	GV Martin FREUDENSCHUSS
7.	GR Ida DIRTL	8.	GR DI Günther LEHNER
9.	GR Thomas KINAST	10.	GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL
11.	GR Christoph BUCHBERGER	12.	GR Ingeborg GRUBER
13.	GR Andreas REDL	14.	GR Jürgen LEICHTFRIED
15.	GR Johann LEITNER	16.	GR Christian BRUNHAUSER

anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer Ing. Manfred RAFETSEDER	2. Amtsleiter Anton SPREITZ
--	-----------------------------

entschuldigt abwesend waren:

1. GR Günther OBERAIGNER	2. GR Walter REISINGER
3. GV Stefan SCHADAUER	

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich, ausgenommen TOP 11.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Bericht des Prüfungsausschusses
TOP	3	1. Nachtragsvoranschlag 2022
TOP	4	Parkverbot neben dem Gemeindeamt, ausgenommen Behindertenfahrzeuge
TOP	5	Auftragsvergabe Straßenbau, Asphaltierungsarbeiten Ahornstraße
TOP	6	Auftragsvergabe Straßenbau, Erweiterung Waldstraße, Unterbau und Infrastruktur
TOP	7	Vereinshaus – Nutzungsvertrag mit Vereinen
TOP	8	Subventionsansuchen
TOP	9	Stellplatzausgleichsabgabe für Parkplätze
TOP	10	Hangwasser Oberzeilern, Mitverlegung bei Baggararbeiten
TOP	11	Nahversorger-Darlehensrückzahlung
TOP	12	Winterdienst (Streusplitt) mit Fa. Kreuzer

Bgm. Pallinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 11, Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

GR Mag. Sabine Holler-Mondl, die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, hat am 27.09.2022 eine angekündigte Prüfung der Gemeindegebarung abgehalten. Der Bericht darüber wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 28.09.2022 zur Kenntnis gebracht.

TOP 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Aufgrund der über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Schloss, Friedhof,...) und einer Änderung bei den erhaltenen Bedarfszuweisungen (erhöhte Erträge) sowie der Anpassung des Dienstpostenplans durch die Pensionierung des Amtsleiters, Einstellung einer Stützkraft und Reinigungskraft in der Volksschule und dem Wegfall der 15 Stunden Arbeitskraft im Bauhof war ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für 2022 ist in der Zeit von 07.09.2022 bis 21.09.2022 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt und wurde auf der GDE-Homepage veröffentlicht. Erinnerungen dazu sind keine eingebracht worden.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wird in der Sitzung des Gemeinderats am 28.09.2022 vorgetragen und erläutert.

Finanzierungshaushalt:			
	NTVA 2022:	Voranschlag 2022:	Differenz
Operative Gebarung:			
Einzahlungen	€ 3,583.600,00	€ 3,332.600,00	€ 251.000,00
Auszahlungen	€ 2,759.000,00	€ 2,698.800,00	€ 60.200,00
SALDO	€ 824.600,00	€ 633.800,00	€ 190.800,00
Investive Gebarung:			
Einzahlungen	€ 211.000,00	€ 227.200,00	- € 16.200,00
Auszahlung	€ 1,395.500,00	€ 1,184.900,00	€ 210.600,00
SALDO	- € 1,184.500,00	- € 957.700,00	€ 226.800,00
Nettofinanzierungssaldo:	- € 359.900,00	- € 323.900,00	€ 36.000,00
Finanzierungstätigkeit:			
Einzahlungen	€ 100.000,00	€ 100.000,00	€ 0,00
Auszahlungen	€ 349.600,00	€ 349.600,00	€ 0,00
SALDO	- € 249.600,00	- € 249.600,00	€ 0,00
Veränderung liquide Mittel:			
SALDO:	- € 609.500,00	- € 573.500,00	€ 36.000,00
GESAMT FINANZIERUNG:	Nachtragsvoranschlag:	Voranschlag:	Differenz
Mittelaufbringung:	€ 3,894.600,00	€ 3,659.800,00	€ 234.800,00
Mittelverwendung:	€ 4,504.100,00	€ 4,233.300,00	€ 270.800,00
Differenz:	- € 609.500,00	- € 573.500,00	€ 36.000,00

Ergebnishaushalt:			
	Nachtragsvoranschlag:	Voranschlag:	Differenz
Erträge:	€ 3,691.600,00	€ 3,558.500,00	€ 133.100,00
Aufwendungen:	€ 3,381.000,00	€ 3,320.800,00	€ 60.200,00
Nettoergebnis:	€ 310.600,00	€ 237.700,00	€ 72.900,00
Haushaltspotential:	Nachtragsvoranschlag	Voranschlag:	Differenz
	- € 40.400,00	€ 27.000,00	€ 67.400,00

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für 2022 sowie den Dienstpostenplan beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 – einstimmig

TOP 4: Parkverbot neben dem Gemeindeamt, ausgenommen Behindertenfahrzeuge

Geplant ist es, die markierte Parkfläche, welche sich neben dem Gemeindegebäude befindet, als einen Parkplatz für Menschen mit Behinderungen gemäß § 29b StVO 1960 auszuweisen.

It. Planskizze in den Beilagen zu den Sitzungsunterlagen befindet sich die Parkfläche nordöstlich des Gemeindeamtes und weist eine Größe von 2,5 x 5,0m auf.

Die notwendigen Verkehrszeichen sollen an der Mauer des Gemeindeamtes montiert werden. Ein Entwurf der Verordnung des Bürgermeisters ist in den Unterlagen zur Sitzung abgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge den bestehenden Parkplatz als einen Behindertenparkplatz ausweisen, sowie der Montage der Verkehrstafeln an der Gemeindemauer zustimmen. (Inkl. Bodenmarkierung)“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 – einstimmig

TOP 5: Auftragsvergabe Straßenbau, Asphaltierungsarbeiten Ahornstraße

Es soll noch im Herbst des heurigen Jahres die Ahornstraße in Ludwigsdorf asphaltiert werden. Mit den Anrainern wurden im Frühjahr Gespräche geführt und diese über das Vorhaben informiert. Aufgrund des noch nicht begonnen zweiten Wohnbaues der Schöneren Zukunft wird entlang des Baugrundstücks ein ca. 2m breiter Schotterstreifen ausgeführt.

Es wurden die Firmen Porr, Hasenöhr, Held & Francke und Strabag gebeten bis Donnerstag 15.09.2022, 12 Uhr ein Angebot abzugeben.

Folgende Angebote sind hierfür eingelangt:

Anbieter	Angebotssumme inkl. 20% MWSt
Porr	€ 81.041,21
Hasenöhr	€ 77.812,25
Held & Francke	Kein Angebot
Strabag	€ 95.745,28

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass die **Firma Hasenöhr** mit den Asphaltierungsarbeiten in der Ahornstraße zu dem Gesamtkosten von **€ 77.812,25 inkl. MWST** beauftragt wird.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 – einstimmig

TOP 6: Auftragsvergabe Straßenbau, Erweiterung Waldstraße, Unterbau und Infrastruktur

Aufgrund geplanter Baumaßnahmen auf dem Grundstück 4535/1 ist es notwendig die Waldstraße zu verlängern.

Eine Ausschreibung und Planung wird durch die Firma IKW durchgeführt.

Es sollen die notwendigen Kanäle und der Straßenunterbau auf eine Länge von ca. 47m errichtet werden.

Es wurden die Firmen Porr, Hinterholzer, Held & Francke und Strabag gebeten bis Donnerstag 15.09.2022, 11 Uhr ein Angebot abzugeben.

Folgende Angebote sind hierfür eingelangt:

Anbieter	Angebotssumme exkl. 20% MWSt
Porr	€ 48.639,09
Hinterholzer	Kein Angebot
Held & Francke	€ 49.167,31
Strabag	Kein Angebot

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Porr mit der Erweiterung der Waldstraße zu dem Gesamtkosten von € 48.639,09 exkl. MWST beauftragt wird.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 – einstimmig

TOP 7: Vereinshaus – Nutzungsvertrag mit Vereinen

Mit dem Beachvolleyballverein, dem FCSD und dem USV Lehner Oed/Zeillern ist geplant, Benützungsverträge abzuschließen.

Ein Entwurf der Bestandsverträge ist in den Unterlagen zur Sitzung abgelegt.

Mit der Vereinsführung des FCSD muss der Nutzungsvertrag nochmals neu besprochen werden und daher wird dieser erst in der nächsten Gemeinderatssitzung mitbeschlossen.

Um die zugesagte Fördersumme von € 13.930,00 der Sportunion Niederösterreich abrufen zu können, ist neben einer Originalrechnung in der angegebenen Höhe, ein 10 jähriger Bestandsvertrag mit dem Förderwerber mitzusenden.

Hierfür wurde von Seiten der Marktgemeinde Zeillern ein Bestandsvertrag aufgesetzt.

Dem Sitzungsprotokoll werden die unterfertigten Bestandsverträge angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge dem beiliegenden Bestandsverträgen zum Sitzungsprotokoll über 10 Jahre mit dem **Beachvolleyballverein** und dem **USV Lehner Oed/Zeillern** zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 – einstimmig

TOP 8: Subventionsansuchen

a) Verein Chronisch Krank Österreich

Am 23. Juni 2022 langte bei der Gemeindeführung das Ansuchen des Verein Chronisch Krank Österreich ein.

Das detaillierte Schreiben befindet sich in den Unterlagen zur Sitzung.
Es wird um eine Unterstützungsleistung zwischen € 250 – € 450 für das Jahr 2022 gebeten.

Über das letzte Ansuchen des Vereins Chronisch Krank Österreich wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2019 abgestimmt und keine Subvention zugesprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge dem Verein Chronisch Krank Österreich **keine** Subvention gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 – einstimmig

b) USV Lehner Oed/Zeillern, Kreiselpumpe für Fußballplatz Oed

Von Seiten des USV Lehner Oed/Zeillern wurde am 18.08.2022 durch den Obmann, Herr Spindler Christian ein Förderansuchen an den Gemeinderat gestellt.

Der Sportverein USV Lehner Oed/Zeillern, der heuer auf sein 70 jähriges Bestehen zurückblicken kann, bittet um den Kostenzuschuss von € 1.000,- für den Ankauf einer neuen Kreiselpumpe zur Bewässerung des Hauptspielfeldes in Oed.

Ein Kostenvoranschlag von € 5.076,00 für die Installation der neuen Kreiselpumpe wurde dem Förderansuchen beigelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge dem USV Lehner Oed/Zeillern eine Subvention in der Höhe von € **1.000,-** gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 – einstimmig

TOP 9: Stellplatzausgleichsabgabe für Parkplätze

Bei einem Bauverfahren wurde der Ausbau einer zweiten Wohneinheit bewilligt.

In dem zu diesem Zeitpunkt bewilligten Einreichplan war die Möglichkeit für Stellplätze auf Eigengrund vorhanden.

In der Bescheinigung des Bauführers gem. §30 NÖBO 2014 zur Fertigstellung des Vorhabens war nun angemerkt, dass die Zufahrt zu den Stellplätzen auf Eigengrund durch einen Gartenzaun geschlossen wurde.

Es gibt daher keine Stellplätze auf Eigengrund mehr.

Bei einer Besprechung mit den Bauwerbern wurde über mögliche Lösungen gesprochen.

- 1) Stellplatzausgleichsabgabe
- 2) Umbau beim Grundstück
- 3) Erwerb von 2 Stellplätzen vom öffentlichen Gut am Friedhofsparkplatz

In der Ausschusssitzung für Bau und Finanzen vom 15.09.2022 ist darüber beraten worden.

Ein Grundverkauf wurde nicht befürwortet. Es gab eine Empfehlung, dass die Stellplatzausgleichs-
abgabe mit € 3.500 je Kraftfahrzeug festgelegt werden soll. Weiters ist bei Nachbargemeinden
nachgefragt worden, welche Tarife sie festgesetzt haben.
Folgende Rückmeldungen sind eingelangt:

- Gemeinde Haag - € 2.600 ,--
- Gemeinde Ennsdorf - € 5.000,--
- Gemeinde Hollenstein - €4.300,--

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Es soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass im Anlassfall eine Verordnung für eine Stell-
platz- Ausgleichsabgabe pro Kraftfahrzeug in der Höhe von € 3.500,- festgelegt wird.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 – einstimmig

TOP 10: Hangwasser Oberzeillern, Mitverlegung bei Baggerarbeiten

Es ist geplant, auf dem Grundstück 4509/5 ein Kanalrohr zu verlegen, welches das Hangwasser vom
landwirtschaftlichen Grundstück Nr. 4509/1 über einen Sammelschacht in den Regenwasserkanal
einleitet.

Eine Planskizze befindet sich in den Unterlagen zur Sitzung.

Dazu wurde mit dem Eigentümer des Grundstücks gesprochen, ob diese Leitung auf seinem Grund-
stücks verlegt werden darf, wobei vom Grundbesitzers eine Zustimmung kam.

Da auf dem Grundstück durch die Fa. Riedler noch Baggerarbeiten zu erledigen sind, ist seitens der
Gemeinde Zeillern angedacht, eine gemeinsame Durchführung der Arbeiten zu vereinbaren.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Baggerarbeiten an die Fa. Riedler vergeben.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 – einstimmig

TOP 11: Nahversorger-Darlehensrückzahlung

Dieser Sitzungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehalten und in einem eigenen
Sitzungsprotokoll dokumentiert.

TOP 12: Winterdienst (Streusplitt) mit Fa. Kreuzer

Mit der Firma Erdbau Kreuzer gab es Gespräche wegen der Übernahme der Splittstreuung im Gemeindegebiet für die Güterwege, welche in der Vergangenheit durch die Fa. Brandstetter durchgeführt wurden.

Von der Fa. Erdbau Kreuzer wurde folgendes Angebot vorgelegt:

- Bereitschaftspauschale von € 1.500 / Winter
- 90 € / Stunde für 3 Achs LKW - keine Aufschläge für Wochenende od. Nacht
- 4/8 KK trocken gelagert € 25 / Tonne

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dass die Splittstreuung durch die Fa. Erdbau Kreuzer zu den oben angeführten Konditionen durchgeführt werden.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 – einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 09.11.2022

genehmigt *) - ~~abgeändert~~ *) - ~~nicht genehmigt~~ *)

		
GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ	GR Walter Reisinger Klubsprecher FPÖ
		
Friedrich Pallinger Bürgermeister		Ing. Rafetseder Manfred Schriftführer